



Stadtplanungsamt

06.04.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Gottwald-Kobras

Telefon: 492-6137

Gottwald-Kobras@stadt-muenster.de

Herr Brinkheetker

Telefon: 492-6190

Brinkheetker@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Klimagerechte Stadtentwicklung: Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung

## Beratungsfolge

|            |                                                      |         |
|------------|------------------------------------------------------|---------|
| 02.05.2023 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Bericht |
| 04.05.2023 | Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung      | Bericht |
| 10.05.2023 | Hauptausschuss                                       | Bericht |
| 10.05.2023 | Rat                                                  | Bericht |

**Bericht:****I.) Beschlusslage:**

Mit dem Beschluss zur Vorlage [V/0323/2022](#) „Klimagerechte Stadtentwicklung – Grundlagen für Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Energieversorgung“ hat der Rat der Stadt am 14.06.2022 zur Kenntnis genommen, dass in der Bauleitplanung der Stadt Münster bereits Arbeitshilfen zur Anwendung kommen, die Prüfkriterien für Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange bereitstellen (Beschlusspunkt 3. von V/0323/2022).

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, diese Handreichungen zeitnah zusammenzuführen und vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlusslage weiter zu qualifizieren und zu entwickeln zu einem „Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung Münster“ (Beschlusspunkt 4. von V/0323/2022). Dieser wird hiermit vorgelegt.

Über die Bauleitplanung hinaus hat die gesamte Prozesskette der Baulandentwicklung viele Arbeitsschritte und Beteiligte, sie birgt weitere Potenziale für ein optimiertes Handeln im Sinne von Klimaanpassung, Klimaschutz und einer klimaneutralen Energieversorgung (Beschlusspunkt 5. von V/0323/2022). In einem nächsten Schritt werden diese Prozesspotenziale mithilfe eines beratenden Fachbüros untersucht werden, um ein Planungstool „Klimagerechte Stadtentwicklung Münster“ bspw. in Form einer interaktiven digitalen Anwendung zu entwickeln (Beschlusspunkt 6. von V/0323/2022).

## II.) Erarbeitung des Leitfadens und Inhalte:

Mit dieser Vorlage wird der neue Leitfaden „Klimagerechte Bauleitplanung“ Münster vorgelegt, der von einer Arbeitsgruppe der Verwaltung unter externer Beratung erarbeitet wurde. Zugrunde lagen

1. der im Rahmen der Planungswerkstatt 2030 entwickelte Kriterienkatalog für die Auswahl neuer, i.d.R. größerer Wohnbauflächen (im Außenbereich) und die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung), s. [V/0323/2022 Anlage 1](#),
2. der 2019 für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) zusammengestellte Kriterienkatalog "Klimaschutz / Klimaanpassung in der Bauleitplanung" (s. [V/0323/2022, Anlage 2](#)), der in den sogenannten 4W-Gebieten zur Anwendung und Erprobung kam.

Der Kriterienkatalog „Planungswerkstatt 2030“ beruht auch auf Hinweisen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, er war am 16. Mai 2018 durch den Rat beschlossen worden. Dieser Prüfkatalog wurde nicht verändert, aber nun moderat um einzelne Punkte erweitert, die sich aus der Anwendungspraxis ergeben haben. Für den Kriterienkatalog "Klimaschutz / Klimaanpassung in der Bauleitplanung" wurde die Trennung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsanforderungen aufgehoben. Die Kriterien wurden nach fachlichen Teilthemen (z.B. Städtebau, Energie) umstrukturiert und mittels aktueller Arbeitshilfen anderer Träger sowie der städtischen Zielsetzung zur Klimaneutralität weiter qualifiziert, um den aktuellen fachlichen Stand abzubilden. Dabei wurden auch einzelne Herausforderungen – wie bspw. die Herstellung einer angemessenen städtebaulichen Dichte im Sinne einer effizienten Flächennutzung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Durchlüftung und Begrünung des entsprechenden Gebiets – herausgearbeitet.

Eine entscheidende Frage war, zu welchem Zeitpunkt im Planungsprozess und durch welche verantwortlichen oder beauftragten Stellen die einzelnen Kriterien sinnvollerweise geprüft werden, um die Anforderungen einer klimagerechten Stadtentwicklung bestmöglich in die weiteren Planungen einbringen zu können. Viele Leitfäden, so auch die in Ratsantrag A-R/0036/2020 genannte Checkliste aus dem Aachener Modellprojekt ESKAPE, arbeiten hier mit einem Phasenmodell. Eine etwas weiter gehende Struktur mit 7 Stufen wurde für Münster entwickelt (s. [V/0323/2022, Begründung zu 5.](#)). Die ersten fünf, die federführend im Stadtplanungsamt bearbeitet werden, werden in diesem Leitfaden aufgegriffen.

Die Gliederung folgt zudem der Idee, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Phasen nur mit für ihr Arbeitsfeld relevanten Aspekten zu konfrontieren. Das hilft, sich auf den jeweiligen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu fokussieren, um auch die Akzeptanz und Anwendbarkeit des Leitfadens zu gewährleisten. Hier werden von einem noch zu entwickelnden interaktiven Planungstool weitere Verbesserungen erwartet.

Der vorliegende Leitfaden adressiert also zunächst 5 Stufen des Phasenmodells und ist in folgende Kapitel gegliedert:

- 1 Flächenmanagement und vorbereitende Bauleitplanung
- 2 Übergeordnete Planungsziele, Planungsvoraussetzungen und -gegebenheiten
- 3 Städtebaulicher Entwurf / Vorentwurf
- 4 Städtebauliche Verträge
- 5 Verbindliche Bauleitplanung – Bebauungsplan

Kapitel 1 behandelt, basierend auf dem Kriterienkatalog aus der Planungswerkstatt 2030, die erstmalige Identifizierung und Bewertung (größerer) potenzieller Bauflächen in einer gesamtstädtischen Perspektive. Die Inhalte des Kriterienkatalogs „Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung“ wurden den folgenden Kapiteln 2 bis 5 zugeordnet und deutlich aktualisiert und erweitert:

- Dies erfolgte zunächst anhand von Einzelbeschlüssen des Rates der Stadt Münster zu verbindlichen Standardfestsetzungen der Bebauungsplanung (z.B. V/0531/2020 „Schottergärten“/Dachbegrünung; V/0319/2022 „Solarpflicht“), die im Leitfaden auch als „verbindlich“ gekennzeichnet sind (Anforderungen „verbindlich“, Symbol !).
- Dies ergänzt die ursprünglichen Kriterien, die mittels aktueller Arbeitshilfen anderer Träger weiter qualifiziert wurden, um den fachlichen Stand abzubilden. Deren Prüfung ist zur Konzeption klimagerechter Quartiere und der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität und Klimaresilienz erforderlich. Sie tragen nun die Bezeichnung „anzustreben“ (Symbolkennzeichnung +).
- Dazu sollten punktuell mögliche Maßnahmen mit modellhaftem und besonders ambitioniertem Charakter aufgezeigt werden, die zumindest derzeit noch wenig verbreitet sind und deren Umsetzung eine besonders ambitionierte klimagerechte Stadtentwicklung kennzeichnet (Bezeichnung „ambitioniert“, Symbol ++). Hier zeigt sich eine hohe Dynamik, weswegen im Rahmen zukünftiger Updates die kategorischen Zuordnungen zu aktualisieren sind. Die zu prüfenden Ansätze dieser Kategorie sind u.a. dem Planungsleitfaden zum Landesprogramm KlimaQuartier NRW entnommen.

In der Entwicklung zeigte sich, dass verschiedene Aspekte in mehreren Phasen bzw. in verschiedenen Maßstabsebenen relevant werden und in den jeweiligen Perspektiven zu beachten sind. Auch existieren teilweise verschiedene Möglichkeiten, die Umsetzung von Maßnahmen planerisch sicherzustellen, so z.B. über die Regelung in einem städtebaulichen Vertrag oder per Festsetzung in einem Bebauungsplan. Daher werden verschiedene Themenkomplexe bzw. Prüfkriterien in mehreren Planungsphasen thematisiert und sprechen damit i.d.R. verschiedene Adressatenkreise an. Teilweise hat dies auch Kontrollfunktion für vorhergehende Phasen, die unter Umständen extern bearbeitet wurden (z.B. im Bereich des städtebaulichen Entwurfs).

Der Leitfadenentwurf wurde von einem Fachbüro geprüft, wo nötig überarbeitet und mit Vorschlägen zur zukünftigen Weiterentwicklung kommentiert.

Nach langjährigen Erfahrungen mit den Vorläufern wird dieser Leitfaden jetzt unmittelbar im Stadtplanungsamt in allen Verfahren der Bauleitplanung eingesetzt und dabei den beteiligten Ämtern sowie Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern zur Verfügung gestellt. Die Anwendung wird sich unter anderem in entsprechenden verbindlichen B-Plan-Festsetzungen, z.B. der Solarpflicht, sowie bspw. in Auslobungen zu Wettbewerben, den Begründungen der Bebauungspläne und den Umweltberichten ablesen lassen (abgearbeitete Prüfkriterien + und ++).

### III.) Umsetzung und weiteres Vorgehen:

Der vorgelegte Leitfaden in der Version 1.0 löst die bisherigen Kriterienkataloge für die Bauleitplanung ab und kommt ab sofort in allen entsprechenden Verfahren zum Einsatz. Er wird den beteiligten Fachämtern und weiteren Stellen der Stadtverwaltung, beauftragten und mitwirkenden Unternehmen sowie externen Vorhabenträgerinnen und -trägern zur Verfügung gestellt. Die Anwendung wird begleitet und reflektiert.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der praktischen Arbeit mit dem Leitfaden werden in einem nächsten Schritt in die Entwicklung eines interaktiven Tools (s.u.) einfließen; ebenso wie die schon vorliegenden weiteren Hinweise und Vorschläge des beauftragten Fachbüros. Letztere betreffen z.B. eine stärkere Berücksichtigung der Themen Biodiversität, Gesundheit und Wasser in der Stadtentwicklung. Dies bedarf weiterer fachlicher Ausarbeitung und Abstimmung insbesondere mit den Fachplanungen.

Gemäß Beschlusspunkt 6. zu Vorlage V/0323/2022 „Klimagerechte Stadtentwicklung – Grundlagen für Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Energieversorgung“ bilden der Leitfaden und weitere Vorarbeiten die Basis für die nähere Untersuchung der gesamten Prozesskette der Baulandentwicklung bei der Stadt Münster mit dem Ziel der Entwicklung eines interaktiven Planungstools „Klimagerechte Stadtentwicklung Münster“. Die Arbeiten hierzu werden nun in der be-

stehenden Arbeitsstruktur aufgenommen und die Ausschreibung / Vergabe an geeignete Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer zeitnah auf den Weg gebracht. Umfassende Vorbilder sind nicht bekannt, so dass hier mit einem entsprechenden Entwicklungsaufwand zu rechnen ist.

i.V.

gez.  
Stadtbaurat  
Robin Denstorff

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung Version 1.0